

Termine Verlobungen Margarethe Ölßner

	Jahr	Datum	Dok	Fakt	Abs.	Empf.	Text/Inhalt	Seite Dok.
1								
2	1661			x			Seit dieser Zeit verkehrt Hans Hertel in Ölßners Mühle in Pörmitz	200a
3							In diesen Jahren wirbt auch Veit Geitner um Margarethe Ölßner	
4							Von Geitner halten die Müllersleute jedoch nichts. "Der bekommt unsere Tochter	
5							nicht."	
6								
7	1664	um		x			Veit Geitner und Marg. Ölßner verloben sich heimlich. Das Verlöbnis wird durch das	
8							Konsistorium in Gera vor der Verlobung mit Hertel wieder aufgelöst.	
9								
10	1665	25.07.	x	x			Hertel verlobt sich mit Margarethe Ölßner. Er gibt ihr 6 Taler pro arrha als Zeichen	200b
11								
12	1665	Aug.	x	x			Mutter will 6 Taler zurückgeben, Hertel verweigert die Annahme	200b
13								
14	1665	27.09.	x	x			Mutter gibt 6 Taler zurück: "Wir geben die Tochter nicht aus der Mühle.	201a
15							Ein Müller muß her!". Hertel hat Bedenken, nimmt aber das Geld zurück, als die Mutter	
16							ihn "schadlos" halten will	
17								
18	1665	Sept.		x			Im Herbst bringt der Müller der Herrenmühle Schleiz seinen Knecht ins Gespräch	201b
19								
20								
21	1665	21.12.	x		Gericht	Protokoll	Protokoll 1. Termin Ehegericht Schleiz: Hertel gegen Ölßner	202a
22							Nachdem Hans Hertel 3 Jahre im Hause Ölßner verkehrte, meinte	
23							er sich mit Einverständnis der Eltern mit der Tochter Margarethe ver-	
24							loben zu können, was um den 27.7.1665 geschah. Dadurch schlug er	
25							den Mitbewerber Veit Geithner aus dem Feld.	
26							Zwei Monate nach der Verlobung gibt die Mutter	
27							dem Bräutigam das pro arrha gegebene Geld zurück. Margarethes Eltern	
28							behaupten vor Gericht, sie hätten nie Ja gesagt zur Verlobung mit Hertel	
29							denn er hätte sie nie gefragt. In der Verhandlung stehen Aussage gegen Aussage.	
30							Das Gericht sieht keinen Grund für die Lösung des richtigen Verlöbnisses Hertel-Ölßner.	
31							Eltern sollen bis 29.10. ihre Haltung überdenken.	
32								
33								
34	1665	29.12.	x		Gericht	Protokoll	Protokoll des 2. Termins Ölßner gegen Hertel	202a-203a
35							Keine neuen Erkenntnisse, beide Parteien bleiben bei ihren Aussagen.	
36							Hertel beteuert: ohne das positive Verhalten der Eltern, hätte es keine Verlobung gegeben.	
37							Hertel erklärt seine Bereitschaft, von der Verlobung zurückzutreten.	
38							Neuer Gerichts-Termin soll in 14 Tagen sein. Androhung: Abgabe an Consisitorium.	

Termine Verlobungen Margarethe Ölßner

	Jahr	Datum	Dok	Fakt	Abs.	Empf.	Text/Inhalt	Seite Dok.
39							Aber: Nächster Termin in Schleiz erst im August 1666. Warum?	
40								
41	1666	15.08.	x		Gericht	Protokoll	Protokoll des 3. Termins Ölßner gegen Hertel	205a-205b
42							Keine neuen Erkenntnisse, beide Parteien bleiben bei ihren Aussagen.	
43							Hertel erklärt seine Bereitschaft, von der Verlobung zurückzutreten.	
44							Das Ehegericht scheitert mit dem Versuch, einen Consens der Eltern herbeizuführen.	
45								
46	1666	16.08.	x		Gericht	Konsis.	Ehegericht überweist das ungeklärte Verlöbniß Hertel-Ölßner ans Konsistorium Gera.	206a
47							Hertel ist inzwischen Amtsförster	
48								
49	1666			x	Konsistorium		Verlobung Hertel-Ölßner wird gelöst.	236a
50								
51	1666/67	um		x			Nach Auflösung der Verlobung Hertel/Ölßner neuerliche Verlobung Geitner/Ölßner.	225
52							Dabei widersprechen sich die Aussagen beider: Er sagt, Margarethe hätte ihn gerufen,	
53							Margarethe sagt aus, er habe sie gezwungen. 6 Taler habe er pro arrha gegeben; sie	
54							sagt aus: er habe es ihr zur Aufbewahrung gegeben.	
55								
56	1667	16.04.	x		Pietschm.		Bestätigungsschreiben für die Lehrabsicht von Veit Geitner zum Zimmermann und	211a
57							Müller. Anforderung der Geburtsurkunde durch Lehrmeister	
58							Geitner will Müller werden, um den Wünschen des Schwiegervaters zu entsprechen.	
59								
60	1668	01.05.		x			April/ Mai 1668: Müller Ölßner will Tochter Margarethe an den Müllergesellen Paul Glück.	207a
61							aus Unterkoskau verloben. Dabei erfährt er zu seinem Schrecken von der 2. heimlichen	
62							Verlobung seiner Tochter mit Veit Geitner.	
63								
64	1668	22.05.	x	x			Margarethe bringt selbst die 6 Taler ins Geitnersche Haus zurück, nachdem ihre Eltern	210a
65							vehement gegen diese Verbindung sind.	
66								
67								
68	1668	23.05.	x		Gericht		Es kommt zu einem neuerlichen Termin vor dem Ehegericht Schleiz.	207a
69							Protokoll Ehegericht Schleiz Ölßner gegen Geitner:	
70							Müller Ölßner habe seine Tochter Margarethe an Paul Glück aus Unterkoskau	229a
71							verloben wollen. Dabei stellt sich heraus, daß Veit Geitner und seine Tochter heimlich	
72							ohne Wissen der Eltern verlobt sind. Mutter sagt, Geitner wäre 2 Jahre nicht mehr im	
73							Haus gewesen. Tochter sagt aus, Geitner hätte sie bedroht. Geitner ist 1668 in Leisnig	
74								
75	1668	17.06.	x		Gericht	Geitner	Vorladung Geitners zum Termin 17. August in der Verlobungssache Ölßner/Geitner	208a-b
76								

Termine Verlobungen Margarethe Ölßner

	Jahr	Datum	Dok	Fakt	Abs.	Empf.	Text/Inhalt	Seite Dok.
77	1668	24.06.	x	x	Gericht	Protokoll	Zustellung der Vorladung Geitners durch Schleizer Amtsboten in Leisnig,	209a
78							Zuvor hatte er von Margarethe einen Brief bekommen	
79							Geitner bestätigt Ladung zu einem Termin durch Schleizer Boten	212a
80								
81								
82	1668	21.07.	x				Verhörtermin vor dem Ehegericht: Ölßner gegen Geitner	209b
83							Geitner erscheint vorzeitig zu Termin u. Vehör u. gibt zu Protokoll:	
84							Zuerst war er mit Marg. verlobt, dann Auflösung wegen Forstknecht	
85							Nach Ende der Verlobung mit Forstknecht läßt Marg. ihn erneut rufen	
86							Sie will sich wieder mit ihm verloben. Eltern wären einverstanden,	
87							wenn er Müller wird. Er 6 Thaler, sie Schnupftuch u. 1 Thaler, Hemd,	
88							Strümpfe. Brautbesuch bei ihm in Krankheit. Eltern nichts dagegen	
89							Er will Müller werden. Eltern wollen 2-3 Jahre auf ihn warten. -	
90							Margarethe streitet fast alles ab. Er habe sie gezwungen.	
91							Ihren Eltern habe sie nichts gesagt.	
92							Auch Eltern wollen von Verlobung mit Geitner nichts wissen.	
93								
94	1668	27.07.	x		Gericht		Entscheid zum Verhör vom 21.7.: Öffentl. Verlobung ist heimlicher vorzuziehen.	213b
95							Braut 8 Tage, Bräutigam 4 Tage Gefängnis, 6 Thaler arrha abgeben an Gericht	
96							8 Tage Gef. umgewandelt in 3 neue Schock Geldstrafe	
97								
98								
99	1668	27.07.	x	x	Gericht	Protokoll	Nach Juli 1668: Frau Ölßner erstattet Geitner (als dem Patenkind ihres Mannes) 3 neue	214a
100							Schock. Diesen Vorgang bestätigt Adam Dölge am 3.1.1669	
101								
102	1668	18.08.	x		Geitner	Gericht	Geitner bezeugt:	216a-217b
103							Margarethe hat bei erster Verlobung 2 Thaler, bei 2.Verlobung	
104							6 Thaler zum Mahlschatz erhalten.	
105							Er bittet als Unschuldiger um einen Termin zur Restitution seiner	
106			x				Unkosten, die lt. Liquidation 12 Thaler 10 Groschen betragen.	217a
107								
108	1668	19.08.	x		Geitner	Gericht	Geitner bittet um Verschiebung des heutigen Termins um 14 Tage wegen der Ernte.	215a
109								
110	1668	15.09.	x		Geitner	Gericht	Geitner will nach der Ernte wieder auf Wanderschaft, bittet wegen seiner	219a - b
111							Rückzahlungsforderung um neuen Termin	
112								
113	1668	25.09.	x		Gericht		Protokoll und Bescheid des Termins am 25.9. Geitner gegen Ölßner:	215b
114							Da sich Kläger und Beklagte nicht rechtens verhalten haben, kann der Mahlschatz nicht	

Termine Verlobungen Margarethe Ölßner

	Jahr	Datum	Dok	Fakt	Abs.	Empf.	Text/Inhalt	Seite Dok.
115							zurück gefordert werden und haben beide die Kosten anteilig zu tragen.	
116								
117								
118	1668	02.10.	x		Geitner	Gericht	G. bestätigt den Erhalt der 3 neuen Schock von Fam. Ölßner	220a-221a
119							Er sei nach dem Ende mit Hertel von Margarethe erneut bestellt worden zum 2. Eheversprechen (6 Thaler zum Mahlschatz). Er sei unschuldig,	
120							Die Eltern hätten davon gewußt!! Bittet um Erstattung der Unkosten	
121								
122								
123	1668	03.11.	x		Geitner	Konsis.	Erstmals wendet sich Geitner an das Consistorium Gera.	225a-227b
124							Geitner erfordert Ersatz für seine Unkosten bei doppelter Untreue der Margarethe:	
125							12 Taler 10 Groschen, 20 Taler Verdienstausschlag	
126							Er beteuert seine Unschuld. (zitiert im Schreiben vom 12.2.1669) und bezieht sich - 1 Jahr	
127							nach seinem Lehrbeginn - auf Margarethes meineidige Verlobung mit Paul Glück	
128								
129	1668	23.11.	x		Konsis.	Gericht	Consistorium kritisiert das eigenmächtige Handeln des Schleizer Ehegerichts, dem er	223a-b
130							als Anlage das Schreiben Geitners vom 3.11.1668 beifügt.	
131							Schleiz soll genauen Bericht erstatten.	
132								
133								
134	1669	18.01.	x		Gericht	Konsis.	Antwort auf Reskript vom 23.11.1668 (3 Entwürfe)	229a-234b
135							Daraus geht hervor: Ölßner war Pate des Geitner	
136							Ölßner sagte aus: Winkelverlöbniß wider seinen Willen.	235a-238b
137							Beim ersten Gerichtstermin wegen Hans Hertel wurde Geitner verwarnt.	
138							Nach der Trennung von Hertel erneute Verlobung Geitner-Ölßner	
139							Öffentliche Verlobung geht vor heimlicher Verlobung	
140							Geitner hat von Ölßner 3 aß0 per aversionem erhalten.	
141							G. soll zwischen Glück und Margarethe Zwietracht gesät haben.	
142								
143	1669	22.02.			Geitner	Konsis.	G. fordert Unkostenersatz und Bestrafung von Margarethe.	239a-242
144							Margarethe erhielt zuerst 2 angehörte Thaler,	
145							dann 6 Thaler pro arrha	
146							beruft sich auf Protokoll: Margarethe will nur Geitner heiraten!	
147							Zu diesem Zeitpunkt schon Untreue gegen Paul Glück!	241a
148							1669/70 kann also bereits mit der Verlobung mit M. Wolfram gerechnet werden!	
149								
150	1669	15.03.	x		Konsis.	Gericht	Kritik am Verhalten des Schleizer Ehegerichts.	244-245
151							zwei-maliges Eheversprechen Geitner-Ölßner	
152							Berufung Geitners auf Wissen der Eltern	

Termine Verlobungen Margarethe Ölßner

	Jahr	Datum	Dok	Fakt	Abs.	Empf.	Text/Inhalt	Seite Dok.
153							Eheversprechen mit Hans Glück ist bereits geschehen, aber Untreue vor Februar auch.	
154							6 Thaler Arrha oder Aufhebegeld sind nach Gera abzuführen	
155							2 angeöhrte Reichsthaler sind vom Ehegericht einzuziehen und abzuliefern	
156								
157	1669	18.01.	x				Ehegericht äußert den Verdacht, dass die Verlobung Glück/Ölßner scheitern wird.	238b
158							Veit Geitner habe entsprechend gehandelt.	
159								
160	1669	12.02.	x				Das Verlobungspaar Glück/Ölßner ist geschieden.	241a
161							Im März weiß das OC davon noch nichts.	
162								
163								
164	1669	15.03.	x		Konsis.	Gericht	Erhobener Zeigefinger des Konsistoriums wegen Vergehen gegen Verordnung von 1653.	244a-245a
165							Künftig solche Entscheidungen vors Konsistorium!	
166								
167	1669	04.06.	x		Gericht	Konsis.	Antwortschreiben auf Post vom 15.3.1669 (kurz und bündig)	243a-b
168								
169								
170								
171					Abkürzungen			
172					Konsis.		Konsisitorium Gera	
173					Gericht		Ehe-Gericht Schleiz	
174					Pietschm.		Pietzschmann,Leisnig	